

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1907  
des Abgeordneten Daniel Münschke (AfD-Fraktion)  
Drucksache 7/5211

### **Rückbau von Radwegeinfrastruktur**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Innerhalb der letzten Wochen wurde in der Gemeinde Schönefeld im Wohngebiet Wehrmathen ein beidseitig der Straße verlaufender Radweg mit einer Gesamtlänge von ca. 1000 m und einer Breite von ca. 1,20 m ersatzlos zurückgebaut. Die dadurch entstandene Fläche wurde mit Mutterboden verfüllt und darauf Rasen gesät. Angesichts des Umstandes, dass die Landesregierung auf ihrer Internetseite u. a. Folgendes schreibt: „Wie kein anderes Verkehrsmittel leistet das Fahrrad einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung des Klimawandels, zur Gesundheitsförderung, zur Reduktion von Lärm, Emissionen oder Flächenverbrauch sowie zu gesellschaftlicher Teilhabe über alle Altersgruppen hinweg“,<sup>1</sup> stellt sich die Frage, wie die Förderung des Radverkehrs, der Rückbau von Radwegeinfrastruktur und die barrierefreie Teilhabe zusammenpassen. Zudem stellen sich, resultierend aus diesem Rückbau, auch grundsätzliche weitere Fragen im Zusammenhang mit der Förderung kommunaler Radwegeinfrastrukturmaßnahmen.

1. Aus welchem Grund wurde der o. g. Radweg komplett und ersatzlos zurückgebaut?

Zu Frage 1: Die Entscheidung über Straßenbaumaßnahmen und deren Umfang liegt allein bei der Gemeinde als zuständigem Straßenbaulastträger und ist im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung verfassungsrechtlich geschützt.

2. Wurden für den ursprünglichen Bau des Radweges Fördermittel in Anspruch genommen? Wenn ja: Werden diese Fördermittel nun zurückgefordert?

Zu Frage 2: Für den Bau des Radweges wurden keine Fördermittel in Anspruch genommen.

3. Wie ist generell die Verfahrensweise, wenn geförderte kommunale Baumaßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt wieder zurückgebaut werden?

a) Werden die Fördermittel vom Land dann wieder eingefordert?

b) Wenn ja: Welche Fristen in Bezug auf die Existenzdauer der geförderten Maßnahmen zwischen Bau und Rückbau gibt es hier?

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://mil.brandenburg.de/mil/de/themen/mobilitaet-verkehr/radverkehr/?skip200455=9#>, abgerufen am 07.03.2022.

6. Offensichtlich ist die Schaffung von kommunaler Fahrradinfrastruktur der Landesregierung ein sehr wichtiges Anliegen, nicht umsonst existieren genau dafür Programme und Initiativen wie das Förderprogramm Kommunaler Straßenbau oder auch die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen. Welche Möglichkeiten hat die Landesregierung, um auf Rückbaumaßnahmen, wie die eingangs geschilderte, innerhalb der Kommunen Einfluss zu nehmen?

Die Fragen 3 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Rechtsgrundlage für die Gewährung von Zuwendungen sind die §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung sowie der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften. Jede geförderte Maßnahme unterliegt einer Zweckbindungsfrist. Sollte vor Ablauf der Zweckbindungsfrist ein Rückbau erfolgen, werden die gewährten Zuwendungen - anteilig - zurückgefordert. Die Zweckbindungsdauer ist abhängig von der Art der Maßnahme sowie deren Umfang. So unterliegen Straßenbaumaßnahmen grundsätzlich mindestens einer 15-jährigen Zweckbindung, während z.B. Fahrbahnmarkierungen lediglich eine Zweckbindungsdauer von 5 Jahren haben.

4. Welche Informationen liegen der Landesregierung zu weiteren Rückbaumaßnahmen von Radwegeinfrastruktur bzw. auch von genereller Fahrradinfrastruktur im Land Brandenburg vor (bitte tabellarisch auflisten, in welchen Kommunen und darüber hinaus an welchen Landes- und Bundesstraßen in Brandenburg im Zeitraum zwischen 1. Januar 2012 und 28. Februar 2022 Radwegeinfrastruktur ersatzlos zurückgebaut wurde und aus welchem Grund)?

Zu Frage 4: Der Landesregierung wird nicht über Rückbaumaßnahmen von Radwegeinfrastruktur, die in Verantwortung der Kommunen durchgeführt wurden, informiert. An Bundes- und Landesstraßen wurde bisher kein ersatzloser Rückbau von Radwegen vorgenommen.

5. Wie bewertet die Landesregierung generell den Rückbau von Radwege- bzw. genereller Fahrradinfrastruktur innerhalb der Kommunen?

7. Durch den in der Einleitung geschilderten Rückbau gibt es nun entlang der Straße Wehrmathen nur noch einen schmalen Gehweg, der es sich begegnenden Menschen mit Rollstuhl, Kinderwagen oder auch Kindern mit Fahrrad nahezu unmöglich macht, problemlos aneinander vorbeizukommen, und sie nun geradezu behindert, anstatt Barrierefreiheit zu gewährleisten. Wie beurteilt die Landesregierung unter Berücksichtigung der „Praxisregeln Barrierefreiheit des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) für die Städtebauförderung“<sup>2</sup> das Signal, das die Gemeinde Schönefeld mit solchen Maßnahmen gegenüber der Bevölkerung setzt?

Die Fragen 5 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil des Umweltverbunds am Modal Split auf 60 % zu erhöhen. Dies erfordert auch eine Steigerung des Radverkehrsanteils. Dieses und weitere den Verkehrsträger Fahrrad betreffende Ziele und Maßnahmen werden im Rahmen der Neukonzeption der Radverkehrsstrategie - auch mit Beteiligung von Kommunen - erarbeitet, um eine breite Akzeptanz in Brandenburg zu erreichen. Das Land fördert

---

<sup>2</sup> Vgl. [https://lbv.brandenburg.de/dateien/staedtebaufoerd/20160824\\_Anlage\\_4\\_1\\_Barrierefreiheit.pdf](https://lbv.brandenburg.de/dateien/staedtebaufoerd/20160824_Anlage_4_1_Barrierefreiheit.pdf), abgerufen am 07.03.2022.

zum Beispiel die Erstellung kommunaler Radverkehrskonzepte, um die Kommunen zur Planung und Umsetzung von an die individuellen örtlichen Begebenheiten und Erfordernisse angepassten Radverkehrsanlagen anzuregen. Dies erfolgt in Verantwortung der jeweiligen Kommune. Diese ist zuständig für die Gestaltung und Aufteilung des Straßenraums vor Ort sowie eine Abwägung der Belange der einzelnen Verkehrsträger und damit auch für den in diesem Fall erfolgten Rückbau einer Radverkehrsanlage.